

Anhang II

Altersrenten-Kürzung

Kürzung der im reglementarischen Rücktrittsalter (65) möglichen Altersrente pro Jahr des vorzeitigen Bezuges (Art. 25 Abs. 1 PVV).

Lohn- klasse	Kürzung zulasten Versicherte in %
1	0,0
2	0,0
3	0,0
4	0,0
5	0,1
6	0,3
7	0,5
8	0,7
9	0,9
10	1,1
11	1,3
12	1,5

Lohn- klasse	Kürzung zulasten Versicherte in %
13	1,7
14	1,9
15	2,1
16	2,3
17	2,5
18	2,7
19	2,9
20	3,1
21	3,3
22	3,5
23	3,7

Entspricht die Vorbezugsdauer nicht einer ganzen Zahl, sind entsprechende Zwischenwerte zu rechnen (lineare Interpolation).

Vgl. dazu das Beispiel Berechnung vorzeitige Pensionierung.

Die Lohnklassen entsprechen dem Lohnsystem der Stadt Thun. Für angeschlossene Betriebe kann die Pensionskassenkommission eine Äquivalenztabelle erlassen. Besteht keine Äquivalenztabelle erfolgt die Berechnung der Kürzung gemäss Grundsatzentscheid Nr. 12 vom 21. Oktober 2008.